



20.07.2020

Hygienemaßnahmen für den Schulsport Ein Konzept für luxemburgische Sekundarschulen

Angesichts der rezenten Entwicklung im Umgang mit den Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der COVID19-Pandemie an unseren Schulen, dem bedingungslosen Streichen aller Schulsportangebote anlässlich der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai 2020 und dem nun bevorstehenden Schuljahresbeginn, unter Bedingungen (hoffentlich) die einen regulären Unterricht zulassen, erscheint es von Bedeutung konkrete Hygienemaßnahmen innerhalb eines Konzepts zu fassen, welche Sport und Bewegung innerhalb unserer Sekundarschulen auch unter verschärften Hygieneregeln ermöglichen und regeln.

Die verheerenden physischen und psychosozialen Schäden, welche unsere Kinder und Jugendliche durch die Schließung sämtlicher Sport- und Freizeitstätten und das ausnahmslose Streichen des Sportunterrichts hinnehmen mussten, sind schwer abzuschätzen. Sportangebote an unseren Schulen zu unterbinden und somit sehr vielen Schülern den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport zu verwehren, kann nicht Teil der Lösung sein. Vielmehr sollte an all unseren Schulen auf die positive Wirkung von regelmäßiger und angeleiteter Bewegung gebaut werden.

Mit der Absicht, gerade in Pandemiezeiten, Sport und Bewegung als wesentliche Bestandteile und unentbehrliche Elemente innerhalb unserer Schulen aufrecht zu erhalten, werden in der Folge **technisch-organisatorische**, sowie **inhaltlich-methodische Maßnahmen** festgelegt und kommentiert. Das Aufrechterhalten des Bewegungsangebots an den Schulen muss unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Beteiligten ermöglicht werden können.

Schulsport kann aufgrund der spezifischen Bedingungen, denen er unterliegt, nicht mit dem Vereinssport (weder Leistungssport noch Freizeit- oder Breitensport) gleichgesetzt werden. Vor allem Zielgruppen und Infrastrukturen, aber auch der zeitliche Rahmen unterscheiden sich grundsätzlich, weshalb Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen dringend an die schulischen Bedingungen angepasst werden müssen.¹

Wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens müssen auch beim Schulsport alle effektiven Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen auf den gleichen Prinzipien aufbauen:

- Räumliche Distanzierung
- Mund-Nasen-Schutz als effektive Barriere für respiratorisch übertragbare Infektions-Erkrankungen
- Reinigen und Desinfizieren von Händen und Flächen

Hierbei muss der spezifischen Situation des Sportunterrichts sowie der außerunterrichtlichen Sportangebote Rechnung getragen werden.

¹ In der Regel orientiert sich Vereinssport einseitig an einer Sportart, gar Disziplin, hat eine überschaubare Trainingsgruppe und unterliegt zielsportorientierten räumlichen und materiellen Bedingungen. Dies ist für den Schulsport undenkbar.



Das vorliegende Konzept beschreibt 4 graduelle Stadien der Prävention mit den jeweiligen konkreten Angaben zu gebotenen Einschränkungen bei sportlichen Aktivitäten in der Schule. Sollten im Allgemeinen für den Besuch der Schulen keine spezifischen Einschränkungen gelten, so muss auch der Schulsport uneingeschränkt stattfinden können. In Anbetracht der aktuell gültigen Gesetzeslage und der hier beschriebenen **ausdrücklichen Aufhebung der Schutzmaßnahmen bei der Ausübung sowohl sportlicher wie auch schulischer Aktivitäten, kann Schulsport uneingeschränkt stattfinden** (Stufe 0).² Die Stufen 1 bis 3 sollen somit ein schrittweises Erhöhen der Sicherheitsmaßnahmen, bzw. einen graduellen Abbau der Sicherheitsmaßnahmen nach einem erneuten Lockdown darstellen und konkretisieren die von der Regierung vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien.

Stufe 0	<ul style="list-style-type: none"> Normalzustand - uneingeschränkter Unterricht in allen Fächern und ohne spezifische Hygienemaßnahmen in Einklang mit COVID-Gesetz vom 17.07.2020 vergleichbar mit dem Unterricht vor dem Lockdown vom 16.03.2020
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Phase einer erhöhten Aufmerksamkeit und geltenden Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Schule bei (weitestgehend) normalem Schulbetrieb ohne Splitting der Klassen und ohne generelle Maskenpflicht innerhalb der Klassen Achtsam zurück in die Normalität vergleichbar mit dem Schulbetrieb nach dem 29.06.2020
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Phase verschärfter Maßnahmen mit genereller Maskenpflicht auf den Gängen und beim Aufstehen in den Klassenräumen vergleichbar mit dem Schulbetrieb vor dem 29.06.2020
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Phase strikter Distanzierung und hohe Sicherheitsmaßnahmen bei komprimiertem Stundenplan (ohne Mittagspause) vergleichbar mit dem Schulbetrieb nach der Wiederaufnahme am 5.05.2020

» Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen betreffen alle materiellen und infrastrukturellen Bedingungen, wie Sportstätten (auch Schwimmhallen), Groß- und Kleinmaterial, aber auch Umkleieräume, sowie die jeweiligen Zugänge zu den Sportanlagen und Umkleieräumen.

	Stufe 1 (Phase erhöhter Achtsamkeit)	Stufe 2 (Phase verschärfter Maßnahmen)	Stufe 3 (Phase strikter Distanzierung)
Nutzen der Umkleieräume	nur mit Masken	nur mit Maske Sicherheitsabstand Belegung in Wellen möglich	X
Auf- und Abbau von Großgeräten	kann durch Schüler erfolgen	kann nicht durch Schüler erfolgen	X
Reinigen/Desinfizieren von genutzten Großgeräten	Sporthallen und Großgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden	nach jeder Anwendung/ jedem Gebrauch	X
Reinigen/Desinfizieren von genutzten Kleingeräten und Bällen	regelmäßiges Reinigen	nach jeder Anwendung/ jedem Gebrauch	nach jeder Anwendung/ jedem Gebrauch
Zugänge	frei zugänglich mit Maske	geregelter Zugang mit Maske	geregelter Zugang mit Maske

² Loi du 17 juillet 2020 portant introduction d'une série de mesures de lutte contre la pandémie Covid-19 : Art.4 (2)
« L'ensemble des obligations prévues au paragraphe 1^{er} ne s'appliquent ni aux acteurs culturels, culturels et sportifs lors de l'exercice de leurs activités, ni aux personnes participant à des activités scolaires et parascolaires. »



Lehrkraft	Abstand zu den Übenden 2m oder mit Maske ³	Abstand zu den Übenden 2m oder mit Maske	Abstand zu den Übenden 2m oder mit Maske
Hände waschen	vor und nach jeder Einheit empfohlen	vor und nach jeder Einheit und bei versehentlichem Kontakt	vor und nach jeder Einheit und bei versehentlichem Kontakt
Belüften	regelmäßiges und angemessenes Belüften der Räumlichkeiten empfohlen	regelmäßiges und angemessenes Belüften der Räumlichkeiten	regelmäßiges und angemessenes Belüften der Räumlichkeiten

Allein die Tatsache, dass Umkleideräume nicht genutzt werden dürfen, stellt den Schulsport vor weitaus größere Probleme als dies für den Vereinssport der Fall ist.⁴

Eine angemessene Belüftung muss bei allen Räumlichkeiten, vor allem auch bei Fitness- und Krafräumen garantiert sein. Wann immer möglich, sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden.

Vor allem bei eingeschränkten räumlichen Begebenheiten und hohen Klassengröße kann ein Splitting der Klassen (Teilen in zwei oder mehrere Gruppen) hilfreich sein, um die vorgegebenen Richtlinien einhalten zu können.

Es besteht keine Maskenpflicht für den aktiven Schüler während des Sportunterrichts.

Sportunterricht bleibt für alle Schüler in allen Phasen verpflichtend, so wie er im jeweiligen Stundenplan der Klasse festgelegt ist.

Aufgrund der hohen Einschränkungen bei Stufe 3 ist auch die Auswahl der Themen verständlicherweise stark eingeschränkt. Sollte es zu einem Komprimieren der Stundenpläne kommen, so muss dem Fach Sport dennoch die Möglichkeit geboten werden bewegungsfördernd auf die Schüler einwirken und sie direkt in ihrem Bewegungsverhalten begleiten zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass alle Anstrengungen Sportunterricht als Fernunterricht umzusetzen ins Leere greifen und dies vor allem bei den Schülern, die keinen Bezug zum Vereins- und Freizeitsport haben und in der Folge am stärksten auf einen regelmäßigen Sportunterricht angewiesen sind, da es für sie den einzigen Bewegungsanreiz darstellt. **Sportunterricht muss im Fächerkanon aller Klassen erhalten bleiben.**

» Inhaltlich-methodische Maßnahmen

Die inhaltlich-methodischen Maßnahmen werden zum einen von der Auswahl der Themen und zum anderen von der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts entscheidend bestimmt. Die Themenauswahl muss in Abhängigkeit der gegebenen Einschränkungen (Stufen) getroffen werden. Es erscheint ersichtlich, dass einige Themen/Sportarten weniger von den Einschränkungen betroffen sind als andere.⁵

³ Bei Ansagen an die ganze Gruppe ist die Maske hinderlich und stört eine effektive Kommunikation. Vor allem bei Einzelkorrekturen kann der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden, so dass in diesen Fällen eine Maske getragen werden muss.

⁴ Aufgrund der Tatsache, dass die Schüler vor und/oder nach dem Sportunterricht noch in anderen Fächern unterrichtet werden, sind Umkleideräume nahezu unabdingbar.

⁵ Eine Abstandsregel ist beim Tischtennispiel sicherlich einfacher zu handhaben als bspw. bei den großen Sportspielen.



Thematik	Stufe 1 (Phase erhöhter Achtsamkeit)	Stufe 2 (Phase verschärfter Maßnahmen)	Stufe 3 (Phase strikter Distanzierung)
allgemeine Richtlinien	kein Körperkontakt keine Hilfestellungen	vorgeschriebener Sicherheitsabstand keine Hilfestellungen	vorgeschriebener Sicherheitsabstand keine Hilfestellungen
Koordination	Abstand bei allen Übungen gemeinsames Kleinmaterial	Abstand bei allen Übungen nur individuelles Kleinmaterial und Reinigen nach Gebrauch	Üben mit zugewiesenem Raum, Abstand mindestens 2m nur individuelles Kleinmaterial und Reinigen nach Gebrauch
Tanzen, Darstellen, Rhythmik	gemeinsames Nutzen von Geräten (Beschallung)	Üben mit gleichbleibenden Partnern oder Kleingruppen Gerätebedienung nur durch die Lehrkraft (Beschallung)	Üben mit zugewiesenem Raum, Abstand mindestens 2m Gerätebedienung nur durch die Lehrkraft (Beschallung)
Fitness- und Krafttraining in der Halle	Reinigen der Matten und des Kleinmaterials nach Gebrauch	Reinigen der Matten und des Kleinmaterials nach Gebrauch	Reinigen der Matten ohne weiteres Kleinmaterial
Fitness- und Krafttraining an und mit Geräten	Reinigen der Geräte nach Gebrauch	Reinigen der Geräte nach Gebrauch	X
Leichtathletik Laufen, Springen, Werfen	Abstand bei allen Übungen gemeinsames Klein- und Großmaterial (Matten)	Abstand bei allen Übungen nur individuelles Kleinmaterial kein Großmaterial	X
Geräte- und Bodenturnen Parkour	Abstand bei allen Übungen keine Hilfestellung möglich gemeinsames Klein- und Großmaterial (Geräte und Matten)	Abstand bei allen Übungen keine Hilfestellung möglich individuelles Kleinmaterial (kl. Matten) kein Nutzen von Großmaterial	X
Badminton	ohne Einschränkungen	mit gleichbleibenden Partnern Trennung durch Netz hinter der Aufschlaglinie kein Doppel	X
Tischtennis	ohne Einschränkungen	mit gleichbleibenden Partnern kein Doppel	X
Ausdauer (Laufen, Walking...)	für die Sportart zu dem Zeitpunkt vorgeschriebener Sicherheitsabstand	nur im Freien für die Sportart zu dem Zeitpunkt vorgeschriebener Sicherheitsabstand	X
Mountainbike	nur im Freien für die Sportart zu dem Zeitpunkt vorgeschriebener Sicherheitsabstand	nur im Freien	X



	Reinigen der Fahrräder und der Helme dringend empfohlen	für die Sportart zu dem Zeitpunkt vorgeschriebener Sicherheitsabstand Reinigen der Fahrräder und der Helme nach Gebrauch	
große Sports Spiele und Endzonenspiele Handball Basketball Fußball Hockey Rugby Ultimate Frisbee...	Abstand bei allen Übungen gemeinsame Nutzung von Bällen	nur individuelles Techniktraining nur individuelles Kleinmaterial und Reinigen nach Gebrauch	X
Volleyball Indiaca	ohne Einschränkungen gemeinsame Nutzung von Bällen	Üben mit gleichbleibenden Partnern oder Kleingruppen Üben übers Netz oder mit Distanz	X
kleine Spiele, Schlagspiele Baseball, Fang-, Reaktions- und Treffballspiele...	strikte Einhaltung des Kontaktverbots gemeinsame Nutzung von Kleinmaterial	X	X
Klettern Bouldern	Abstand einhalten Sicherheitskontrolle muss gewährleistet bleiben Reinigen des Materials nach Gebrauch	Üben mit gleichbleibenden Partnern Vorbereitung des Materials (Sicherheitsseil, Grigri...) durch die Lehrkraft Reinigen des Materials nach Gebrauch	X
Schwimmen (Technik, Ausdauer, Rettungsschwimmen...)	wenn die Infrastrukturen es erlauben	wenn die Infrastrukturen es erlauben	X
Kampfsport	ohne Körperkontakt	nur individuelles Techniktraining	nur individuelles Techniktraining
Ringern und Raufen	X	X	X



» Anmerkungen

Auf den ersten Blick verbieten sich in den Stufen 2 und 3 viele Themen/Sportarten, wie bspw. Ringen und Raufen, Fußball oder Basketball, und dies vor allem mit Blick auf den Zielwettkampf oder das Zielspiel. Dennoch bedeutet dies nicht, dass man in diesen Sportarten nicht auch unter den geltenden Richtlinien (Abstand, Material...) gezielt üben kann. Vor allem an den benötigten koordinativen Fähigkeiten kann man sehr gut individuell (d.h. mit dem nötigen Abstand und mit individuellem Material) Lernfortschritte initiieren.

Während des kompletten Unterrichts dürfen die präventiven Maßnahmen zum Schutz vor übertragbaren Infektions-Erkrankungen (Distanz, Körperkontakt...) andere gängige Sicherheitsmaßnahmen nicht außer Kraft setzen. Es obliegt der Lehrkraft den Unterricht nach den vorgegebenen Richtlinien zu organisieren und dies unter der Prämisse der Unversehrtheit aller Beteiligten.⁶

Die vom Lehrplan „Standards und Kompetenzen für den Sportunterricht“ aufgezeichnete sehr ambitionierte Zielsetzung mit seinem weitgefassten Doppelauftrag, wird in Stufe 1 deutlich erschwert. Für die Stufen 2 und 3 wird es nicht möglich sein den vom Lehrplan angestrebten Kompetenzerwerb bei den Schülern umfassend umzusetzen. Vor allem transversale Kompetenzerwartungen, wie sie u.a. im Kompetenzbereich zu den sozialen und integrativen Bewegungshandlungen vorgegeben sind, können weitestgehend nicht erfüllt werden. Damit erscheint es ersichtlich, dass die hier beschriebenen Maßnahmen Sportunterricht mit Blick auf seine Zielsetzung nur eingeschränkt zulassen und dieser Zustand vor allem über längere Zeiträume nicht erstrebenswert sein kann. Dennoch stellt sich, wie beschrieben, Sport und Bewegung gerade in Pandemiezeiten als unverzichtbares Element für den Entwicklungsprozess junger Menschen dar und sollte unter allem Umständen ermöglicht werden.

Das vorliegende Konzept wird nicht alle in der Praxis auftretenden Situationen zufriedenstellend beschreiben können. Somit ist es von Bedeutung, dass in allen Fällen die allgemein geltenden Richtlinien diszipliniert einzuhalten sind und Lehrkräfte nach bestem Wissen und Gewissen im Unterricht sicherheitsbewusst handeln und darüber hinaus die Schüler für ihre eigene Sicherheit sensibilisieren.

⁶ Bspw. können turnerische Elemente, welche eine Hilfestellung erfordern, nicht ohne Körperkontakt geübt werden, was demnach bei der Übungs- bzw. Themenauswahl zwingend berücksichtigt werden muss.